

Not-Telefon schweigt noch

Soziales Bündnis prophezeit massive Zwangsumzüge von Hartz IV-Betroffenen

Seit zwei Wochen gibt es beim „Sozialen Bündnis der Lutherstadt Wittenberg“ ein Not-Telefon bei Zwangsumzügen von Alg II-Empfängern. Die MZ interessierte sich dafür, wie es angenommen wird.

Von CORINNA NITZ

Wittenberg/MZ. Früher hat sich Wolfram Altekrüger in Wittenberg vor allem für die Belange behinderter Menschen eingesetzt. Seit im Land das Gespenst von Hartz IV umgeht und Empfänger von Arbeitslosengeld II nahe gelegt wird, sich aus Kostengründen nach angemessenem Wohnraum umzusehen, kümmert er sich mit Inbrunst um deren Sorgen. Vom „Sozialen Bündnis der Lutherstadt“ hat er sich sogar dazu überreden lassen, in seinen eigenen vier Wänden ein Not-Telefon gegen Zwangsumzüge einzurichten.

Auf die Frage, wie viele Menschen ihn schon angerufen haben, antwortet Altekrüger nun: „Leider sehr wenig Leute.“ Genau genommen nur zwei. Und bei denen ging es auch nicht um einen Zwangsumzug. Überflüssig sei das Not-Telefon aber keineswegs. Panikmache schon gar nicht. „Die Leute“, be-

fürchtet Altekrüger, „sie sind sich nicht bewusst, dass die Zwangsumzüge über kurz oder lang kommen.“ Er begründet das damit, dass für viele die sechsmonatige Frist, in der der Staat die Miete auch für zu teure Wohnungen bezahlt, abläuft. Einerseits. Andererseits gebe es gerade in Wittenberg nicht genügend preiswerten Wohnraum, ist sich Altekrüger sicher.

Drehen am Regler

In der Agentur für Arbeit in Wittenberg sitzt Heike Schwager. Für die Arge bearbeitet sie die „Kundenbeschwerden“. Auf die Zwangsumzüge angesprochen, erklärt sie ausdrücklich: „Wir machen so etwas nicht.“ Sollte nachgewiesen werden, dass jemand in einer zu teuren Wohnung lebt, wird er darauf schriftlich hingewiesen, dass er binnen sechs Monaten seine Kosten zu reduzieren hat. „Die Mehrheit der Kunden zieht auch nicht um, sondern sie senkt ihre Wasser- oder Stromkosten“, weiß Schwager. Dann gebe es aber auch jene Leute, bei deren Betriebskostenabrechnungen die Frau nicht schlecht staunt. Jeder, der mit eigener Hände Arbeit seine Brötchen verdient, würde wahrscheinlich bei so einer Abrechnung einen Schock erlei-

UNTERKUNFTSKOSTEN

Unterschiedliche Handhabung

Die Angemessenheitskriterien für die Kosten der Unterkunft beim Bezug von Arbeitslosengeld II werden von den Landkreisen festgelegt. In Wittenberg gibt es Obergrenzen sowohl für Wohnraumgröße als auch für Kaltmiete, wobei der Schwerpunkt bei der Beurteilung der Angemessenheit auf den Kosten liegt. Sie betragen zum Beispiel für einen Zweipersonen-Haushalt mit Sammelheizung 310,66 Euro in einem vor 1991 gebauten Haus bei maximal 60 Quadratmetern. Hinzu kommt noch ein

Heizkostenzuschuss von 1,41 Euro je Quadratmeter, davon werden bei zentraler Warmwasseraufbereitung 18 Prozent abgezogen.

In Bitterfeld ist die Obergrenze nur für die Mietkosten festgelegt: Die liegt für einen zweiköpfigen Haushalt bei 413,40 Euro warm. Nach Aussagen von Bärbel Hortic, Vorsitzende der Kreisgruppe der Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG), kam es im Kreis Bitterfeld bereits zu Zwangsumzügen.

den. Das Anspruchsdenken, formuliert Schwagers Kollegin bei der Arge, Kerstin Martin, sei mitunter groß. „Am bescheidensten sind oft die, denen es am schlechtesten geht“, so ihre Erfahrung.

Realer Anspruch?

Andere hingegen machen schon mal lautstark auf das aufmerksam, was ihnen vermeintlich oder tatsächlich zusteht. Dazu gehört seit neuestem auch, dass junge Menschen auf einmal bei den Eltern

ausziehen und eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen. Der Staat zahlt ja schließlich. Für Wolfram Altekrüger ist das völlig normal. „Jeder hat das Recht, sich eine eigene Wohnung zu nehmen“, macht er seine Auffassung deutlich. Auch auf Kosten des Staates? „Ja“, sagt Altekrüger. Schließlich sei dieser Staat nicht imstande, allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu geben, so dass sie gar nicht die Chance hätten, aus eigener Kraft eine Wohnung zu finanzieren. **Kommentar**

Hartz IV und die Folgen

Differenzierte Sichtweise



Von
CORINNA
NITZ

Nun gibt es also in Wittenberg ein Not-Telefon für den Fall, dass Alg II-Empfänger aus Kostengründen ihre Wohnung wechseln müssen. Allerdings ist es, wie Wolfram Altekrüger vom „Sozialen Bündnis“ erklärt, bis dato zu keinem Zwangsumzug gekommen; und das, obwohl bei etwa 8 000 Bedarfsgemeinschaften die erste Frist von sechs Monaten im Juni bereits abgelaufen ist.

Um eins hier noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Niemand bestreitet, dass es viele Menschen gibt, die im Zuge der Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung durch die Rot-Grüne Bundesregierung finanziell in arge Bedrängnis geraten sind. Vor allem allein erziehenden Müttern, um nur ein Beispiel zu nennen, dürfte das Wasser gelegentlich bis zum Halse stehen. Und dass bislang durch die Reformen kein zusätzlicher Arbeitsplatz entstan-

den ist, auch dies ist bekannt. Für diese Menschen da zu sein, ist eine lohnenswerte Sache.

Auf der anderen Seite ist aber unstrittig, dass sich mancher sein Leben mit der Stütze eingerichtet hat. Besonders deutlich wird dies jetzt, wo junge Leute ohne Einkünfte sich eine eigene Bleibe suchen. Natürlich dürfen sie das, aber nicht zu Lasten der Allgemeinheit. Das, nebenbei bemerkt, gab es nicht mal zu DDR-Zeiten, die in diesen Tagen so gerne beschworen werden. Jeder, der im Osten aufgewachsen ist, dürfte sich daran erinnern, wie schwer es war, überhaupt eine vernünftige Wohnung zu bekommen. Und was die staatliche Fürsorge anging, so sei der Fall einer zweifachen Mutter aufgeführt, die nach dem Tod des Ehemannes als Alleinverdienerin eine Mietpreisminderung beantragte und mit der Bemerkung: „Verkaufen sie erst ihren Trabant“, weggeschickt wurde. All dies sollten jene, die gegen „den“ Staat protestieren, nicht vergessen. Und das „Soziale Bündnis“ sollte aufhören, eine Not herbei zu reden, die es so gegenwärtig nicht gibt.